



Abteilung Leben in Birsfelden: Pascal Oberli  
Tel. Direktwahl: 061 317 33 19  
Email: [pascal.oberli@birsfelden.ch](mailto:pascal.oberli@birsfelden.ch)  
Birsfelden, 9. März 2021/ po

An die Gesellschafts- und  
Freizeitbetriebe und die  
Sportvereine in Birsfelden

## Grundlegendes Schutzkonzept für die Gesellschaft-, Freizeit- und Sportanlagen Birsfelden ab 01. März bis voraussichtlich 31. März 2021

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 24.02.2021

**1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:**

**Wieder geöffnet:**

- Alle Läden
- Freizeitbetriebe draussen
- Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven
- Sportanlagen draussen

**Treffen draussen mit maximal 15 Personen**  
Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten

**-20 Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige**  
Bis und mit Jahrgang 2001

**Weiterhin gilt:**

- Verbot von Veranstaltungen
- Regeln für Skigebiete
- Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen
- Homeoffice-Pflicht
- Fernunterricht an Hochschulen
- Geschlossen:
  - Restaurants und Bars
  - Discos und Tanzlokale
  - Kulturbetriebe (drinnen)
  - Sportanlagen (drinnen)
  - Freizeitbetriebe (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)

**Kontakte reduzieren**  
**Handhygiene beachten**  
**Maske tragen**  
**Abstand halten**

Mit Bezug auf die Covid-19-Verordnung des Bundes (Stand 24. Februar 2021) und Auskünften von Fachstellen sind in der Gemeinde neben den allgemeinen Hygienevorschriften nachfolgende Massnahmen für Sport, Bibliothek, Ludothek, Jugendhaus Lava, Robi Spielplatz, Museum und Familien- und Begegnungszentrum für Jung und Alt (Fabezja) einzuhalten. Die Massnahmen gelten vorbehaltlich übergeordneter Behördenentscheide bis voraussichtlich 31. März 2021. Aktuelle Änderungen zur vorherigen Version sind gelb hervorgehoben.

## Allgemeine Massnahmen im Sport

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den gemeindeeigenen Sportanlagen und in den Turnhallen stattfinden kann. Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- **Ab 12 Jahren gelten in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (z.B. Eingangs- und Garderobenräumen, Tribüne, Pausenbereich, etc.) die Maskenpflicht und gegebenenfalls Personenzahlbeschränkungen.**
- **Mit den neuen Massnahmen hat der Bund Erleichterungen für Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger verabschiedet.**
- Es kommen nur symptomfreie Spieler\*innen zum Training.
- Protokollierung der Teilnehmenden von Trainings und Kursen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Das Ausüben von **Kontaktsportarten ist für Personen mit Jahrgang 2000 und älter nicht erlaubt.**
- **Personen mit Jahrgang 2000 und älter: Sportliche Freizeitaktivitäten sind nur im Freien mit maximal 15 Personen (inkl. Trainer\*in) und genügend Abstand (1,5 m) oder Gesichtsmaske erlaubt.**
- **Trainings von Personen mit Jahrgang 2001 und jünger in Innenräumen** sind mit Schutzkonzept ohne Gesichtsmaske und nach 19 Uhr möglich.
- Für den Profi-Sport gelten die jeweiligen Regeln der Verbände.
- Für die Einhaltung der Hygienemassnahmen ist jeder Verein selbst verantwortlich.
- Desinfektionsmittel sind Sache der Nutzervereine. Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Türgriffe und Handläufe der Sportinfrastruktur werden durch die Haus- oder Platzwartung desinfiziert. Die WC-Anlagen und Sport-Boden werden durch die Platz- oder Hauswartung gereinigt.
- Informationspflicht der Vereine: Trainer\*innen, Sportler\*innen und Eltern müssen ausreichend über Schutzmassnahmen informiert werden.
- Falls der jeweilige Sportverband ein Schutzkonzept herausgegeben hat, gelten zusätzlich die vom Verband genannten Massnahmen für die Vereinstrainings.

## Massnahmen in den Sportinfrastrukturen der Gemeinde

### **Sportanlage Sternenfeld**

**Der Aussenbereich der Anlage (z.B. Kunstrasen und Felder) ist für die öffentliche Nutzung unter Einhaltung der Bundes-Massnahmen auf eigene Verantwortung geöffnet.**

**Die Sportanlage und der Aussenbereich sind für Trainings offen. Es gilt eine maximale Gruppengrösse von 15 Personen.**

In den Garderoben dürfen sich jeweils maximal 5 Personen gleichzeitig befinden. Auf die Benutzung von Duschen soll möglichst verzichtet werden.

**Wettkampfspiele, Veranstaltungen und Körperkontakt sind im Erwachsenen-Breitensport weiterhin nicht erlaubt. Möglich sind aber Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt. Bei Wettkampfspielen von Jugendlichen sind keine Zuschauer zugelassen.**

Für den Umgang mit und dem Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der aktuell gültigen COVID-19-Verordnung und die Vorgaben für Restaurationsbetriebe.

## **Sporthalle und Schulsport-/Turnhallen**

Die Sport-/Turnhallen sind nur für Trainingsaktivitäten und Wettkampfsportspiele von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb angehören und für geschlossene Trainingsgruppen (Personen mit Jahrgang 2001 und jünger) offen. Die Zugangserlaubnis erfolgt nach Anmeldung des Trainings bei der Gemeindeverwaltung ([corinne.augsburger@birsfelden.ch](mailto:corinne.augsburger@birsfelden.ch)).

Bei Wettkampfsportspielen sind keine Zuschauer zugelassen.

Ab 12 Jahren: Die Maskenpflicht gilt innerhalb der Schulgebäude und auf dem Pausenplatz. In den Garderoben dürfen sich jeweils maximal 5 Personen gleichzeitig befinden. Auf die Benutzung von Duschen soll möglichst verzichtet werden.

Für den Schulbetrieb gelten spezielle Bedingungen, welche von den vorgenannten abweichen können.

## **Schwimmhalle**

Die Schwimmhalle ist nur für geschlossene Trainingsgruppen für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger von Vereinen offen. Die Zugangserlaubnis erfolgt nach Anmeldung des Trainings bei der Gemeindeverwaltung ([corinne.augsburger@birsfelden.ch](mailto:corinne.augsburger@birsfelden.ch)).

Ab 12 Jahren: In den Schwimm-Garderoben dürfen sich jeweils mit Abstandhalten maximal 10 Personen gleichzeitig befinden. Die Maskenpflicht gilt bis zum Betreten des Nassbereichs. Maximal 30 Personen dürfen sich gleichzeitig in der Schwimmhalle befinden, davon dürfen maximal 4 Personen gleichzeitig auf einer Bahn schwimmen.

Es muss darauf geachtet werden, dass zwischen den Gruppen keine Durchmischung stattfindet (vor/nach dem Training).

Für den Schulbetrieb gelten spezielle Bedingungen, welche von den vorgenannten abweichen können.

## **Streetworkout**

Die Anlagen sind unter Einhaltung der Hygieneregeln für die Nutzung in Eigenverantwortung geöffnet. Es dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig auf der Streetworkout-Anlage aufhalten, wenn der Abstand eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden kann.

## **Massnahmen für die Freizeit- und Schulbibliothek**

Die Bibliothek und der Lesesaal haben für die Ausleihe unter Einschränkung der Besucherzahlen geöffnet.

Ab 12 Jahren gilt in der Bibliothek die Maskenpflicht.

Für den Schulbetrieb gelten spezielle Bedingungen, welche von den vorgenannten abweichen können.

## **Massnahmen für die Ludothek**

Die Ludothek kann für die Ausleihe unter Einschränkung der Besucherzahlen öffnen.

Ab 12 Jahren gilt in der Ludothek die Maskenpflicht.

Sitz-, Verweil- und Spielgelegenheiten sind keine anzubieten.

## **Massnahmen für das Jugendhaus LAVA**

Das Jugendhaus LAVA hat für Besucher mit Jahrgang 2001 und jünger geöffnet. Dabei müssen die zulässigen Aktivitäten und eine zulässige Höchstzahl anwesender Kinder und Jugendlicher definiert werden.

Ab 12 Jahren gilt im Jugendhaus und auf dem davorliegenden Pausenplatz die Maskenpflicht.

Die Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte ist untersagt.

## **Robi Spielplatz**

Der Robi Spielplatz hat mit Contact Tracing für Besucher mit Jahrgang 2001 und jünger geöffnet.

Ab 12 Jahren gilt auf dem Robi Spielplatz die Maskenpflicht.

## **Spielplätze allgemein**

Spielplätze gelten als öffentlicher Raum. Bitte vermeiden Sie Ansammlungen mit mehr als 15 Personen, inklusive Kinder, und halten Sie Abstand.

## **Birsfelder Museum**

Das Birsfelder Museum ist geöffnet. Es gilt dabei eine Maskenpflicht, Abstandhalten und eine Kapazitätsbeschränkung.

## **Familien- und Begegnungszentrum für Jung und Alt (Fabezia)**

Das Zentrum ist für öffentliche Treffs und Vermietung an Privatpersonen geschlossen.

Die Mütter- und Väterberatung kann unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes Besucher empfangen.

Soziale Angebote des Schweizerischen Roten Kreuzes sowie Treffen etablierter Selbsthilfegruppen in den Bereichen der Suchtbekämpfung und der psychischen Gesundheit sind bis zu 10 Personen erlaubt.

## **Gemeindelokale und Vereinsnutzungen**

Generell gilt, dass in Gemeinderäumlichkeiten nur Aktivitäten (z.B. Musikproben) mit bis zu 5 Personen pro Raum und mit für die jeweilige Branche oder Verband üblichen Schutzkonzept durchgeführt werden dürfen.

## **Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung an der Hauptstrasse 77 hat zu den neuen Öffnungszeiten geöffnet und steht telefonisch und per Mail zur Verfügung. Weitere Infos finden Sie hier: [www.birsfelden.ch](http://www.birsfelden.ch).

Das vorliegende Dokument dient der vereinfachten Übersicht über die gelten „Covid 19 Massnahmen“. Es wurde durch die Gemeindeverwaltung Birsfelden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere Sportvereine und Organisatorinnen und Organisatoren von Anlässen sind selber dafür verantwortlich, dass die geltenden Regeln von Bund und Kantonen eingehalten werden. Die Gemeinde, das Sportamt BL oder die Kantonspolizei können die korrekte Umsetzung des Schutzkonzeptes überprüfen, Nutzungsverbote aussprechen und bei groben Verstössen Anzeige erstatten.

Wir danken für Ihr Verständnis und die Einhaltung der Massnahmen und wünschen viel Gesundheit.

## **GEMEINDEVERWALTUNG BIRSFELDEN**

Abteilung Leben in Birsfelden